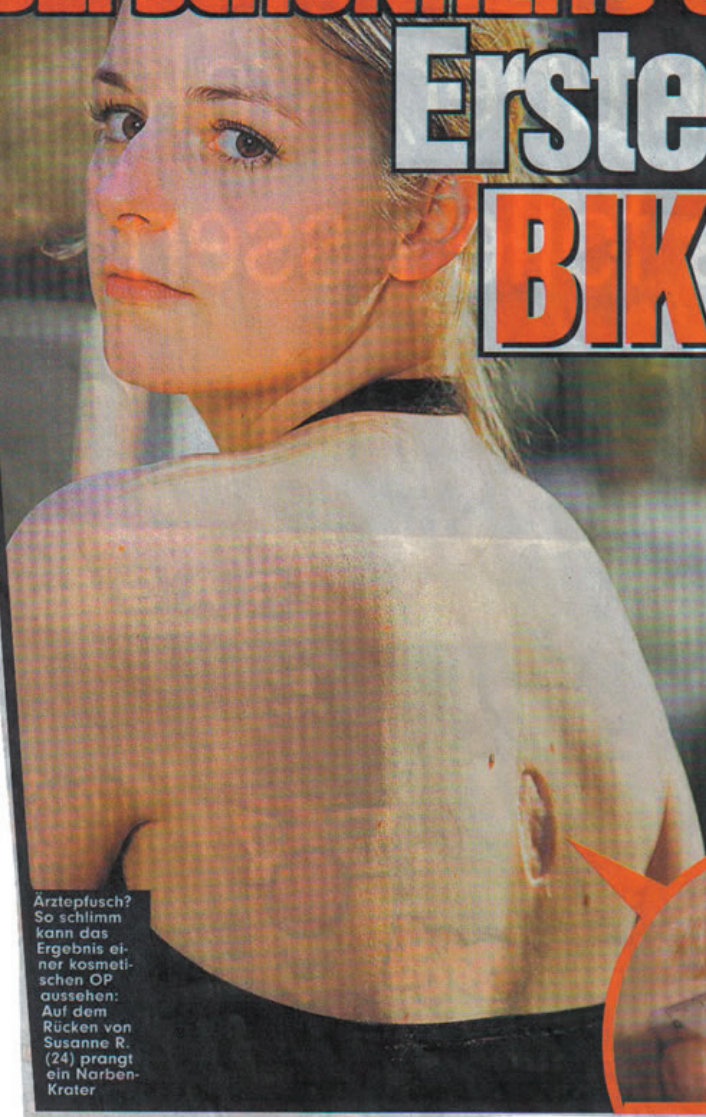


BEI SCHÖNHEITS-OP VERPFUSCHT

Erste Klage auf

BIKINI-RENTE



Ärztepfusch? So schlimm kann das Ergebnis einer kosmetischen OP aussehen: Auf dem Rücken von Susanne R. (24) prangt ein Narben-Krater

Von DAMIAN IMÖHL
Recklinghausen - Eine junge hübsche Frau. Sie trug so gerne rückenfreie Kleider und Bikinis. Aber das war einmal... Denn Susanne R. (24) traut sich nicht mehr, ihren Rücken zu zeigen. Seit einer Kosmetik-OP klafft dort ein großes Loch (6 x 3,5 cm). Traurig sagt die Studentin: „Ich kann die Hälfte meiner Garderobe in den Müll schmeißen.“

Jetzt führt sie die „Bikini-Klage“ gegen einen Arzt. Es geht um mindestens 30000 Euro Schmerzensgeld plus 125 Euro Rente pro Monat!

Der Hintergrund: Susanne

ließ sich aus medizinischen Gründen ein Muttermal entfernen - nichts Wildes. „Zurück blieb eine kleine Narbe, etwa so groß wie ein Cent-Stück. Mich störte das nicht. Aber mein Arzt überredete mich zu einer Korrektur-OP für 150 Euro. Ich habe mich überreden lassen. Das war ein Riesenfehler.“

Susanne hatte nach der OP schlimme Schmerzen

(„Das war die Hölle!“), mußte ins Krankenhaus, stand kurz vor der Blutvergiftung. Alles war entzündet; drei Monate lang litt sie unter dem offenen Rücken. Ein krasser Pfschfall?

Das klärt jetzt das Bochumer Landgericht. Ihr Rechtsanwalt Stefan



vertritt die „Bikini-Klage“ vor Gericht: Rechtsanwalt Stefan Hermann (40) fordert 30000 Euro Schmerzensgeld. Mindestens...

Hermann (40, Marl): „Bei der Narben-Operation wurde nicht hygienisch gearbeitet.“ Die „Bikini-Klage“ - rechtlich ein einzigartiger Fall. Der Arzthafungs-Experte: „Wir sind sicher: Die schwerwiegende ästhetische Beeinträchtigung rechtfertigt einen Rentenanspruch. Das ist neu. Wenn wir gewinnen, hat das Signalwirkung.“



So groß ist das schlecht verheilte Loch